

# Steuerliche An-/ Abmeldung eines Hundes



Der Gemeindevorstand der Gemeinde  
Alsbach-Hähnlein – Steueramt –  
Bickenbacher Str. 6  
64665 Alsbach-Hähnlein

Ihre Ansprechpartnerin:  
Frau Neumann  
Tel.: 06257/5008-441  
Fax: 06257/5008-691  
E-Mail: neumann@alsbach-haehnlein.de

- Anmeldung eines Hundes
- Abmeldung eines Hundes

Hundesteuermarke Nr.:

## Angaben Hundehalter/in

Vor- und Zuname	Telefon (freiwillige Angabe)
Anschrift	
E-Mail (freiwillige Angabe)	

## Angaben zum Hund

Hunderasse	Geschlecht
Name (freiwillige Angabe)	Geburtsdatum/Wurftag

An- / Abmeldung zu folgendem Datum :

Antrag auf Steuervergünstigung / Zuschuss gestellt –  
Siehe beiliegenden Antrag.

- Ja
- Nein

Hiermit wird die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätigt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die An- bzw.- Abmeldung des Hundes. Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Alsbach-Hähnlein ist mir bekannt. Den Hinweis über meine gespeicherten Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten.

Alsbach-Hähnlein, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundehalter/in

**Hinweis:** Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund 60,00 €, für den zweiten Hund 84,00 € und für den dritten und jeden weiteren Hund 96,00 €. Sofern es sich bei dem Hund um einen Listenhund nach der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden handelt ist zusätzlich eine Anmeldung des Hundes bei der Ordnungsbehörde nötig. Die Hundesteuer beträgt für diese Hunde 360,00 € pro Jahr.  
**Benachrichtigung über gespeicherte Daten** nach der Datenschutzgrundverordnung: Für die Erhebung der Abgaben werden folgende Daten in digitaler Form gespeichert: 1. Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggbf. auch des Zustellbevollmächtigten. 2. Für die Berechnungsgrundlage Art und Anzahl der Hunde und ggbf. Vergünstigungsgründe. Ein Hinweis ist beigefügt.

Interne Vermerke: Steuermarke ausgehändigt  Erfasst  Datum: \_\_\_\_\_  
Kassenzeichen : 402 \_\_\_\_\_ Hdz: \_\_\_\_\_

Benachrichtigung über gespeicherte und verarbeitete Daten:

Gem. Art 6 Absatz 1 i.V. mit Art 13 der DS-GVO i.V. mit §§ 3 und 31 HDSIG werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

1. Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggbfs. des Zustellbevollmächtigten für die Zusendung der Steuerbescheide
2. Für die Berechnungsgrundlage: Art und Anzahl der Hunde ggbf. Vergünstigungsgründe
3. Name, Anschrift und Bankdaten des Zahlungsbeauftragten für die kassenmäßige Abwicklung bei Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates.

Die Erhebung der Daten steht im öffentlichen Interesse zur Wahrnehmung der Aufgabe nach der hiesigen " Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Alsbach-Hähnlein" in der jeweils gültigen Fassung.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“ erheben wir nur dann, wenn diese für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist. So benötigen wir z.B. Angaben über Behinderungen, sofern ein Antrag auf Steuervergünstigung aus diesem Grund gestellt wird.

Grundsätzlich werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck der ordnungsgemäßen Abgabenerhebung – hier der Hundesteuer – nicht mehr benötigt werden. Innerhalb der Gemeinde werden Ihre Daten anderen Abteilungen - hier dem Ordnungsamt - zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Eine Datenweitergabe an andere öffentliche Stellen erfolgt nur im Einzelfall und nur im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr.

Eine Berechtigung liegt auch dann vor, wenn Dritte die Daten in unserem Auftrag verarbeiten. In diesem Fall werden die Abgabenbescheide über die ekom21 erstellt, verarbeitet und gespeichert. Das Unternehmen hat sich vertraglich verpflichtet, die Daten nur für die uns rechtlich erlaubten und benötigten Zwecke zu verwenden.

Ihre Rechte als Betroffene/r sind in den Artikeln 15 (Auskunftsrecht) ,16 (Datenberichtigung), 17 (Löschung) der DS-GVO niedergelegt:

**Sie haben das Recht auf:**

#### **Auskunft**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten.

#### **Löschung**

Sie haben das Recht darauf, dass wir Ihre Daten löschen, wenn diese nicht mehr gespeichert werden müssen.

#### **Berichtigung**

Sie haben ein Recht auf Korrektur Ihrer personenbezogenen Daten, sollten wir diese unrichtig gespeichert haben.

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, [info@alsbach-haehnlein.de](mailto:info@alsbach-haehnlein.de), Tel. 06257/5008-0 oder an den hiesigen Datenschutzbeauftragten, [datenschutz@alsbach-haehnlein.de](mailto:datenschutz@alsbach-haehnlein.de) wenden.